
Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Lastenfahrrad-Verleihs für Beschäftigte der TU-Darmstadt

Stand: 21.03.2024



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Teil 1 – Allgemeines

1. Grundsätzliches

- Der Begriff Lastenfahrräder in diesen Nutzungsbedingungen umfasst Fahrräder, welche für den Transport von größeren Lasten ausgelegt sind.
- Der Anbieter, die TU Darmstadt, ist unter der E-Mail-Adresse lastenfahrrad-verleih@tu-darmstadt.de zu erreichen.
- Die Buchungsplattform Book-n-Park wird von Green Mobility Solutions GmbH (im Folgenden Book-n-Park) bereitgestellt. Book-n-Park ist unter support@book-n-park.de erreichbar.

2. Datenerhebung und Tracking

- Der Anbieter erfasst, verarbeitet und speichert Daten, die zum Bereitstellen des Angebots notwendig sind. Informationen über die Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung sind der Datenschutzerklärung des Lastenfahrrad-Verleihs für Beschäftigte der TU Darmstadt zu entnehmen. Diese kann auf der [Website des Lastenfahrrad-Verleihs](#) eingesehen werden.
- Die Lastenfahrräder sind mit einem GPS-Modul ausgestattet. Eine Ortung der Lastenfahrräder findet gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. E DSGVO ausschließlich bei konkretem Diebstahlverdacht statt. Es erfolgt keine automatisierte Verknüpfung der Bewegungsdaten mit Daten von Nutzenden.
- Die Nutzenden stimmen dieser Datenverarbeitung nach Maßgabe der Datenschutzerklärung des Lastenfahrrad-Verleihs für Beschäftigte der TU Darmstadt zu.

3. Systemzugang

- Nutzende haben dafür Sorge zu tragen, dass die von Book-n-Park zugewiesenen Anmeldeinformationen vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind. Es ist Nutzenden nicht gestattet, Dritten die persönlichen Anmeldeinformationen zur Ausleihe freizugeben. Nutzende sind verpflichtet, Book-n-Park und die TU Darmstadt unverzüglich zu unterrichten, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der Anmeldeinformationen bekannt werden.
- Hat die TU Darmstadt Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung der Anmeldeinformationen oder des Angebots, darf sie den Systemzugang bis zur Klärung des Sachverhalts sperren.

4. Haftung der TU Darmstadt

- Die TU Darmstadt haftet gegenüber Nutzenden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten

(Kardinalpflichten) haftet die TU Darmstadt, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, das heißt vorhersehbare Schäden.

- Eine Haftung der TU Darmstadt entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Fahrzeuges.

5. Haftung der Nutzenden

- Den Diebstahl eines Lastenfahrrades während der Ausleihe haben Nutzende unverzüglich über support@book-n-park.de sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an die TU Darmstadt zu übermitteln.
- Schäden und Verluste müssen der TU Darmstadt unverzüglich mitgeteilt werden. Dies geschieht per Meldung an die Kontaktadresse des Plattformbetreibers Book-n-Park. Weiteren Anweisungen der TU Darmstadt ist Folge zu leisten.
- In der Verantwortung der nutzenden Person liegt auch die ordnungsgemäße Schließung der Aufbewahrungsbox für das Lastenfahrrad und der Akkuladebox.

Teil 2 – Nutzungsbedingungen

1. Benutzung eines Lastenfahrrades mit einem Nutzerkonto

- Mit einem Nutzerkonto können Lastenfahrräder online zur Nutzung reserviert werden. Je Nutzerkonto darf nur ein Lastenfahrrad zeitgleich reserviert und genutzt werden.

2. Gegenstand der Ausleihe

- Gegenstand der Ausleihe sind ein Lastenfahrrad, zwei Lastenfahrrad-Akkus, zwei Ladegeräte, ein Fahrradschloss sowie ein Schlüsselbund (Zwei Akku- und ein Fahrradschlossschlüssel).

3. Dauer der Ausleihe

- Die Ausleihe beginnt mit der Öffnung der Tür des Aufbewahrungscontainers.
- Die Ausleihe eines Lastenfahrrads endet mit der Rückgabe des Lastenfahrrads und des entliehenen Zubehörs. Die Rückgabe ist grundsätzlich nur gemäß den Rückgabebedingungen (siehe unten) gestattet.
- Lastenfahrräder können bis zu der im Buchungssystem spezifizierten Dauer gebucht werden. Damit möglichst viele Nutzende die Möglichkeit bekommen, ein Lastenfahrrad ausleihen zu können, soll pro Person in angemessenem Maße gebucht werden. Der Betreiber behält sich vor, Nutzende bei unangemessenem Buchungsverhalten zu warnen und zu sperren.

-
- Falls die Lastenfahrräder im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung an der TU Darmstadt verwendet werden sollen, können diese nach Absprache für die Dauer der Veranstaltung genutzt werden.

4. Nutzung der Lastenfahrräder

- Alle Nutzenden sind für die Dauer der Leihe des Lastenfahrrads für dieses sowie das mit entlehene Zubehör verantwortlich. Das Lastenfahrrad darf ausschließlich von den registrierten Nutzenden, die das Lastenfahrrad gebucht und abgeholt haben, genutzt werden. Das Weiterverleihen sowie jede sonstige Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet.
- Die Benutzung von Lastenfahrrädern für private Zwecke der Beschäftigten ist grundsätzlich unzulässig.
- Die Nutzenden müssen in der Lage sein, das Lastenfahrrad zu fahren und über die erforderlichen Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung verfügen. Die maximale Zuladung des Lastenfahrrads darf nicht überschritten werden. Die Angaben hierfür finden sich bei den jeweiligen Fahrzeugbeschreibungen auf der [Website des Lastenfahrrad-Verleihs](#). Fahrten außerhalb Deutschlands und die Beladung der Lastenfahrräder mit leicht entzündlichen oder Gefahrstoffen ist unzulässig. Es wird empfohlen, passende und intakte Fahrradhelme selbst mitzubringen und beim Fahren der Fahrräder zu tragen. Bei Alkohol und Drogen sind die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten.
- Die TU Darmstadt und ihre Vertragspartner prüfen die Lastenfahrräder regelmäßig auf Fahrtauglichkeit und Verkehrssicherheit. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zwischenzeitlich entstandene Schäden die Verkehrssicherheit der Lastenfahrräder beeinträchtigen. Die Nutzenden sind daher selbst verpflichtet, vor jedem Fahrtantritt das Fahrzeug auf seine Verkehrstauglichkeit zu prüfen.
- Sollte das Lastenfahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der TU Darmstadt und Book-n-Park unverzüglich über support@book-n-park.de mitzuteilen. Das Fahrzeug darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- Vor der ersten Fahrt mit einem Lastenfahrrad müssen sich die Nutzenden mit dem Fahrzeug vertraut machen, die jeweilige Fahrzeugbeschreibung lesen und falls vorhanden die zusätzlichen Nutzungsbedingungen akzeptieren. Die Bedienungsanleitungen und ergänzenden Nutzungsbedingungen sind auf der [Website des Lastenfahrrad-Verleihs](#) hinterlegt.

-
- Die Nutzenden sind verpflichtet, das Fahrzeug ausschließlich sachgemäß in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten, sowie Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers und der TU Darmstadt zu befolgen.
 - Die Nutzenden haften für alle im Zusammenhang mit der vertragswidrigen Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Bußgelder und Verwaltungskosten.
 - Das Lastenfahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem zusammen mit der Ausleihe des Fahrzeuges mitgeliehenen Schloss gegen die Wegnahme zu sichern. Das heißt, es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen. Es ist den Nutzenden untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
 - Die Nutzenden sind verpflichtet, das Lastenfahrrad pfleglich zu behandeln und in einem gereinigten Zustand zurückzugeben.
 - Bei unzulässiger Nutzung ist die TU Darmstadt berechtigt, die weitere Benutzung mit sofortiger Wirkung zu untersagen und die Nutzende von der Ausleihe auszuschließen.
 - Wird das Lastenfahrrad an nicht zulässigen Orten zurückgegeben, fallen ggf. Verwaltungskosten für die Rückführung an.

5. Unfälle

- Bei Unfällen sind die Nutzenden verpflichtet, die TU Darmstadt über support@book-n-park.de zu informieren und weiteren Anweisungen der TU Darmstadt Folge zu leisten. Soweit bei Unfällen außer der Nutzenden Person auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist zudem in jedem Fall die Polizei zu informieren.
- Missachten Nutzende diese Mitteilungspflicht, haften diese für den auf Seiten der TU Darmstadt aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehende Schäden.

6. Rückgabebedingungen

- Die Nutzenden sind verpflichtet, den Leihvorgang ordnungsgemäß zu beenden. Eine Orientierungshilfe bietet die Anleitung zum Ausleihvorgang, welche auf der [Website des Lastenfahrrad-Verleihs](#) hinterlegt ist.
- Die Lastenfahrräder sind in der Buchungszeit zurückzubringen. Der Betreiber behält sich vor, Nutzende bei verspäteten Rückgaben zu verwarnen und zu sperren.